

Was tun bei queer- feindlichen Vorfällen?



**Hinweise
für Einrichtungen
der queeren
Communitys**

→ Wozu diese Broschüre?

Immer wieder werden Einrichtungen der Berliner LSBTIQ+ Communitys Zielscheibe queerfeindlicher Vorfälle oder Angriffe. Sie sind durch Vorurteile oder Hass motiviert und richten sich gegen Einrichtungen, weil diese Anlauforte für lesbische, schwule, bi+, trans*, inter*, queere, nicht-binäre, a*spec oder andere nicht-cis/endo-heteronormative Menschen sind.

Queerfeindliche Gewalt kann analoge und digitale Formen annehmen und umfasst u. a. Beleidigungen, Hassnachrichten, Einbrüche oder Sachbeschädigungen (z.B. eingeworfene Scheiben, Schmierereien), Einschüchterungen und Bedrohung, Körperverletzungen oder Brandanschläge.

Queerfeindlichkeit verbindet sich oft mit anderen Arten der Diskriminierung. Angriffe können z.B. zusätzlich durch Sexismus, Antifeminismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit oder Antisemitismus motiviert sind.

Queerfeindliche Vorfälle können strafbar sein. Aber auch Übergriffe, die keinen Straftatbestand erfüllen, können schwerwiegende Folgen haben. Besonders wenn sich Angriffe wiederholen oder direkt gegen Personen richten, können sie großen Druck auf betroffene Einrichtungen, ihre Mitarbeiter*innen und ihre Nutzer*innen ausüben und zu bedeutenden psychischen oder ökonomischen Belastungen führen. Dann ist Unterstützung besonders wichtig.

Die vorliegende Broschüre soll Orientierung im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen geben und dabei helfen, die Folgen so gut wie möglich zu bewältigen. Sie richtet sich

an Einrichtungen und ihre Mitarbeiter*innen und gibt Antworten auf die folgenden Fragen:

- 1 Was sind erste Schritte nach der Tat?
- 2 Was ist wichtig im Kontakt mit der Polizei und bei der Anzeigenerstattung?
- 3 Welche Beratungsangebote gibt es?
- 4 Wo finden Einrichtungen finanzielle Unterstützung?
- 5 Wann ist ein Rechtsbeistand sinnvoll?
- 6 Welche präventiven Maßnahmen können Einrichtungen treffen?
- 7 Wie finden Einrichtungen solidarische Vernetzung?

Die Informationen in dieser Broschüre beruhen auf den Erfahrungen von Berliner LSBTIQ+ Einrichtungen, von Opferhilfe- und Anti-Gewalt-Projekten und der Polizei Berlin. Aber jeder queerfeindliche Vorfall ist anders. Deshalb kann diese Broschüre vor allem Hinweise geben. Jede betroffene Einrichtung kann und sollte, auch nach einem Angriff, ihren eigenen Bedarfen und Ressourcen entsprechend handeln.

1 Erste Schritte nach einem Vorfall

Allgemeine Hinweise

In einer drohenden oder unmittelbaren Gefahrensituation rufen Sie umgehend die **Polizei unter 110**. Wenn Menschen verletzt worden sind, leisten Sie Hilfe und rufen ggf. einen **Rettungswagen unter 112**. Sollten sich tatverdächtige Personen noch vor Ort befinden, versuchen Sie nicht, diese an der Flucht zu hindern. Die oberste Priorität ist der Schutz der eigenen Person, der Kolleg*innen, Besucher*innen sowie aller weiteren potenziell Betroffenen. Ziel ist es, sich in Sicherheit zu bringen und weiteren Schaden zu verhindern.

Für eine spätere Strafverfolgung ist es sinnvoll, Beweise, Sachschäden und Verletzungen zu dokumentieren. Machen Sie, wenn möglich, Fotos und Notizen, sprechen Sie Zeug*innen an und notieren Sie deren Kontaktdaten.

Wenn Sie die Täter*innen gesehen haben, notieren Sie alle Merkmale, an die Sie sich erinnern (Kleidung, Alter, besondere Auffälligkeiten usw.). Eine Audio-Nachricht auf dem Handy kann auch eine gute Gedächtnisstütze sein.

Gedächtnisprotokolle können dabei helfen, sich an Details des Vorfalls zu erinnern. Sie müssen keine besondere Form haben. Es ist sinnvoll, Gedächtnisprotokolle möglichst bald nach dem Geschehen (oder seiner Entdeckung) zu verfassen.

Es ist gut, wenn mehrere Personen Protokolle schreiben. Notieren Sie so genau und konkret wie möglich, was wann wo passiert ist, wer beteiligt war und welche Verletzungen oder Sachschäden entstanden sind.

Häufig ist die Auswertung von Videoaufzeichnungen wichtig für eine erfolgreiche Strafverfolgung. Die Speicherdauer von Videoaufzeichnungen ist allerdings meist begrenzt, im Berliner ÖPNV beträgt sie etwa nur 48 Stunden. Bilder können also nur dann ausgewertet werden, wenn eine Anzeige schnell erfolgt. Der Senat hat noch in 2025 vor, die Speicherdauer auf 96 Stunden im Rahmen der Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) zu erweitern.

Im Folgenden werden weitere Hinweise für drei besonders häufige Formen von Übergriffen auf queere Einrichtungen gegeben:

Digitale Hassnachrichten



Hassnachrichten per Email oder über Social Media Plattformen können z.B. Beleidigungen und Bedrohungen enthalten. Sie sind keine Bagatelle, können Sorge und Angst verbreiten und je nach Inhalt auch einen Straftatbestand erfüllen.

- Auf digitale Hassnachrichten sollte nicht geantwortet werden. Eine Reaktion ist für den Absender eine Bestätigung dafür, dass die Nachricht ihr Ziel erreicht hat und Wirkung erzielt.

- Da Hassnachrichten auf vielen Plattformen und Nachrichtendiensten wieder gelöscht werden können, ist es wichtig, diese möglichst schnell zu sichern. Fertigen Sie mit ihrem Endgerät Screenshots von der Nachricht und von dem Profil an, von dem sie ausgehen, und speichern Sie diese sicher ab. Löschen Sie die Hassnachrichten nicht aus ihrem Postfach.
- Bei Hassnachrichten per E-Mail: Um herauszufinden, wer eine E-Mail tatsächlich abgesendet hat, sind die Informationen im Quelltext oder Header zentral. Bei einfacher Weiterleitung werden die Headerdaten überschrieben. Sichern Sie also die Headerdaten möglichst bald in einem separaten Dokument. Je nach Programm können sie unter „Datei“, „Eigenschaften“, „Mehr Optionen“ oder durch Rechtsklick auf die Nachricht ausgelesen werden. Anleitungen zum Sichern des Headers finden Sie auch im Internet. Wenn Sie Anzeige erstatten, erklärt Ihnen die Polizei, wie vorzugehen ist.
- Wenn Sie sich tatsächlich bedroht fühlen, sollten Sie unverzüglich die Polizei kontaktieren. Je schneller eine Strafanzeige erstattet wird und je mehr Informationen zur Hassnachricht gesichert werden können, desto besser sind die Chancen auf eine erfolgreiche Strafverfolgung.
- Die NGO HateAid informiert darüber, wie rechtssichere Screenshots auf unterschiedlichen Social Media Plattformen angefertigt werden können: <https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots>

Einbruch und Sachbeschädigung



Einbrüche und Sachbeschädigungen können einen queerfeindlichen Hintergrund haben und großen materiellen und psychischen Schaden anrichten.

- Informieren Sie nach einem Einbruch oder einer Sachbeschädigung unmittelbar die Polizei unter 110. Falls Sie vermuten, dass Täter*innen noch vor Ort sind, teilen Sie das der Polizei unbedingt mit.
- Bis die Polizei den Tatort wieder freigibt, sollten Sie diesen nach Möglichkeit nicht betreten und nichts anfassen. Räumen Sie die betroffenen Räumlichkeiten nicht unmittelbar auf und beseitigen Sie keine Spuren.
- Bei Einbrüchen oder Sachbeschädigungen kann es dauern, bis die Polizei am Tatort eintrifft, um den Fall aufzunehmen. Bleiben Sie bei Angst nicht alleine, sondern suchen Sie Unterstützung durch eine*n Kolleg*in oder Nachbar*in. Unterbrechen Sie, wenn nötig, den Betrieb Ihrer Einrichtung.
- Einbrüche sind Officialdelikte, d.h. die Strafverfolgungsbehörden verfolgen sie selbsttätig. Sachbeschädigungen sind in der Regel Antragsdelikte, es muss also ein Strafantrag gestellt werden, damit die Behörden tätig werden.

- Machen Sie eine Schadensmeldung bei der zuständigen Versicherung. Das kann z.B. eine Hausrat-, Inhalts- oder Gebäudeversicherung sein. Erstellen Sie dafür eine Liste mit den beschädigten Gegenständen.

Verdächtige Postsendungen



Von Postsendungen mit Sprengstoff, Brandsätzen oder anderen gefährlichen Substanzen kann eine besondere Gefahr ausgehen. Für Einrichtungen, die verdächtige Sendungen erhalten, kann es schwer sein einzuschätzen, ob eine Gefahr besteht oder nicht.

- Fehlende oder merkwürdige Angaben zum Absender, Hinweise wie „persönlich“ oder „vertraulich“, ein ungewöhnlich hohes Gewicht oder Auffälligkeiten wie Metallfolie, heraushängende Drähte oder austretende Gerüche können Hinweise auf gefährliche Sendungen sein.
- Sehen Sie davon ab, verdächtige Postsendungen zu öffnen, zu schütteln, zu biegen oder bewusst daran zu riechen.
- Bewahren Sie Ruhe und bringen Sie die verdächtige Sendung an einen Ort, wo andere Personen keinen Zugriff haben und wo wenig Schaden entstehen kann.
- Rufen Sie den Notruf der Polizei an und schildern Sie Ihren Verdacht – die Beamt*innen können im Gespräch über gezielte Fragen helfen, das Risiko einzuschätzen und geeignete Schritte zu bestimmen.

2 Polizeikontakt & Anzeigenerstattung

Strafanzeige erstatten

Wenn Ihre Einrichtung (mutmaßlich) Opfer einer Straftat geworden ist, ist eine Strafanzeige sinnvoll. Ein Strafverfahren dient der Aufklärung der Tat und dem Schutz der Rechte der Betroffenen und ist Voraussetzung dafür, dass ein Strafverfahren stattfindet. Bei sogenannten Antragsdelikten muss ein Strafantrag unterschrieben werden, damit die Strafverfolgung tatsächlich eingeleitet wird.

Eine Anzeige kann Bedingung dafür sein, dass Schäden bei einer Versicherung geltend gemacht werden können.

Beim Gang zur Polizei können Sie sich unterstützen lassen. Beratungsstellen informieren Sie darüber, was Sie im Kontakt mit der Polizei erwartet und wie Sie sich gut vorbereiten. Sie können sich beim Kontakt mit der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden in aller Regel von einer Person Ihrer Wahl begleiten lassen.



Eine Anzeige kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- 1 Sie können online bei der Internetwache Anzeige erstatten: www.internetwache-polizei-berlin.de.
- 2 Sie können bei jedem beliebigen Polizeiabschnitt Anzeige erstatten. Die Wachen finden Sie hier: www.berlin.de/polizei.
- 3 Sie können direkt bei den Ansprechpersonen für LSBTIQ* der Berliner Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten: www.berlin.de/sen/justv.

Tatmotiv & Community-Zugehörigkeit angeben

Wenn Sie einen queergefährdenden Angriff bei der Polizei anzeigen, ist es sinnvoll, deutlich zu benennen,

- dass Ihre Einrichtung eine Einrichtung der LBSTIQ+ Community ist,
- dass Sie davon ausgehen, dass Queergefährdung und/oder andere vorurteilsgeleitete Tatmotive vorliegen,
- ob Ihre Einrichtung schon in der Vergangenheit Zielscheibe von Angriffen war.

Diese Informationen sind wichtig, damit die Tat richtig aufgenommen und erfasst werden kann, und müssen von den Beamt*innen ernst genommen werden.

Schutz persönlicher Daten im Strafverfahren

In begründeten Fällen, in denen eine weitere Gefährdung von Rechtsgütern der Betroffenen zu befürchten ist (§68 Abs. 2 StPO), können Sie bei der Anzeige auf die Angabe Ihrer privaten Adresse verzichten. Stattdessen können Sie eine andere Adresse – etwa die Adresse Ihrer Einrichtung, einer Beratungseinrichtung oder eines Rechtsbeistandes – angeben. Sie müssen jedoch sicherstellen, dass Post der Strafverfolgungsbehörden Sie erreicht.

Wie weiter nach der Anzeige?

Wie genau Ihre Anzeige bei der Polizei bearbeitet wird, hängt von vielen Faktoren ab und ist nicht in jedem Fall gleich. Informationen zum Stand der Bearbeitung können Sie auf den folgenden Wegen erhalten. Betroffene haben die Erfahrung gemacht, dass es helfen kann, sich an mehrere Stellen zu wenden, um möglichst gut informiert zu werden:

- Im Polizeiabschnitt, z. B. bei den Kontaktbereichsbeamt*innen und Präventionsbeamt*innen.
- Bei der Stelle, die Ihren Fall bearbeitet. Auf dem Merkblatt, das Ihnen bei Anzeigenerstattung übermittelt wurde, finden Sie die Vorgangsnummer sowie eine Auskunftsnummer, unter der Sie an die richtige Stelle vermittelt werden.

- Sie können sich an die LSBTIQ+ Ansprechpersonen im Berliner Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft wenden. Diese sind nicht unmittelbar in die Fallbearbeitung involviert, können jedoch beraten.

Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden

Ansprechpersonen LSBTIQ+ bei der Polizei Berlin

Die Ansprechpersonen sind nicht unmittelbar an den Ermittlungen und Fallbearbeitungen beteiligt. Sie erhalten jedoch Kenntnis von Anzeigen, können beraten und Fragen beantworten.

- 👤 Anne von Knoblauch und Michael Späth
- ☎ 030-46 64 97 94 44
- ✉ LSBTIQ@polizei.berlin.de
- 🌐 Weitere Informationen: www.berlin.de/polizei

Ansprechpersonen LSBTQIA* bei der Berliner Staatsanwaltschaft

- 👤 Oberstaatsanwältin Ines Karl
und Staatsanwalt Marc-Alexander Liebig
- ☎ 030-90 14 35 26 / 030-90 14 27 06
- ✉ lsbtqia*@sta.berlin.de
- 🌐 Weitere Informationen: www.berlin.de/staatsanwaltschaft




3 Anlaufstellen des Berliner Hilfesystems

Anti-Gewalt-Projekte

In Berlin gibt es Beratungsstellen, die sich spezifisch an gewaltbetroffene LSBTIQ+ richten und sie psycho-sozial beraten und unterstützen. Sie arbeiten vertraulich, parteilich und auf Wunsch anonym, auch unabhängig von einer Strafanzeige. Sie beraten zum Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden und helfen dabei, Zugang zu anderen Hilfeleistungen wie medizinischer Versorgung, Rechtsberatung oder Psychotherapie zu finden. Die Antigewaltprojekte sind nur zu ihren jeweiligen Arbeitszeiten erreichbar, teilweise ist eine Terminvereinbarung vorab nötig.




LesMigraS

LesMigraS, das Antigewalt-/Antidiskriminierungsprojekt der Lesbenberatung, berät Lesben, bisexuelle Frauen, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen kostenlos, vertraulich und parteilich.

-  030-21915090
-  info@lesmigras.de
-  lesmigras.de




L-Support

L-Support unterstützt Menschen, die lesbenfeindliche Gewalt erlebt haben, sowie Bezugspersonen von Betroffenen, Zeug*innen und Fachpersonal.

-  030-45 96 18 65
-  office@l-support.net
-  www.l-support.net




Maneo – Schwules Überfalltelefon und Opferhilfe

Maneo richtet sich an Schwule und männliche Bi+ Personen, die Opfer oder Zeuge von Diskriminierung und Gewalt geworden sind.

-  030-216 33 36
-  opferhilfe@maneo.de
-  www.maneo.de

TIN*Antigewaltberatung

Die TIN* Antigewaltberatung der Schwulenberatung Berlin berät trans*, inter* und nicht-binäre Menschen, die Gewalt erlebt haben, sowie Angehörige und Unterstützer*innen.

-  030-44 66 88 111/-114
-  beratung@tinantigewalt.de
-  www.schwulenberatungberlin.de

Andere Anlaufstellen

Berliner Krisendienst

Rund um die Uhr Telefon- & Videoberatung: nach Stadtteil auf der Seite des Krisendienstes

-  www.berliner-krisendienst.de

Berliner Register

Die Berliner Register dokumentieren rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche, extrem rechte, sozialchauvinistische, behindertenfeindliche und antifeministische Vorfälle.

☎ 015 90-130 78 03

🌐 www.berliner-register.de

Berliner Trauma-Ambulanzen

In Berlin gibt es drei Trauma-Ambulanzen für Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. Den Betroffenen und ihren Angehörigen wird dort eine zeitnahe, schnelle psychotherapeutische Erstversorgung angeboten. Kontaktinformationen zu den Ambulanzen finden sich auf den Seiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo).

🌐 www.berlin.de/lageso

Gewaltschutzambulanz der Charité

In der Gewaltschutzambulanz der Charité können Sie Verletzungen durch Gewalt kostenfrei und unabhängig von einer polizeilichen Anzeige rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen. Die Dokumentation ist gerichtsfest, falls Sie sich für ein Gerichtsverfahren (Straf-, Zivil- oder Familiengericht) entscheiden. Sie selbst bestimmen, ob, wann und wie Sie die Dokumentation nutzen möchten.

☎ 030-450 570 270

✉ gewaltschutz-ambulanz@charite.de

🌐 gewaltschutzambulanz.charite.de

Frauen*nachtCafé

Das Frauen*NachtCafé ist eine nächtliche Krisenanlaufstelle für FLINTA Frauen, Lesben, inter*, nichtbinäre und agender Personen und bietet Unterstützung nach dem betroffenen-kontrollierten Ansatz.

☎ 030-61 62 09 70

✉ frauennachtcafe@wildwasser-berlin.de

🌐 wildwasser-berlin.de/frauennachtcafe

Opferhilfe Berlin

Die Opferhilfe Berlin berät und unterstützt Opfer und Zeug*innen von Kriminalität in Berlin und bietet regelmäßig Rechtsberatung an.

☎ 030-395 28 67

✉ info@opferhilfe-berlin.de

🌐 www.opferhilfe-berlin.de

StandUp

Die Antidiskriminierungsstelle StandUp der Schwulenberatung Berlin unterstützt LSBTIQ* in Fällen von Diskriminierung, u. a. mit Rechtsinformation, Beschwerdebriefen und Stellungnahmen, Entlastungsgesprächen, Begleitung zur Polizei, Vermittlung von Rechtsanwält*innen.

☎ 030-44 66 88 161

✉ standup@schwulenberatungberlin.de

🌐 schwulenberatungberlin.de

4 Finanzielle Unterstützung

In Berlin gibt es einige Fonds, bei denen Betroffene von queerfeindlicher Gewalt Unterstützung beantragen können. Dabei gelten jeweils eigene Förderkriterien und Antragsverfahren, über die die Träger der Fonds auf ihren Websites und auf Anfrage informieren.

Berlin gegen Hassgewalt – Soforthilfefonds für Betroffene

„Berlin gegen Hassgewalt“ in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung ist ein Soforthilfefonds, der Einzelpersonen, die in Berlin wohnhaft sind, finanziell bei Hassgewalt unterstützt.

☎ 01525-308 71 69

✉ berlin-gegen-hassgewalt@amadeu-antonio-stiftung.de

🌐 www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte

Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt

Unterstützungsfonds des Landes Berlin für Menschen sowie gemeinnützige und religiöse Einrichtungen, Vereine, Initiativen und deren Träger, die durch gruppenbezogene menschenfeindliche Einstellungen Angriffen, Bedrohungen oder einer Gefährdung ausgesetzt sind. Sie können beispielsweise die Finanzierung baulicher Sicherungsmaßnahmen (an Türen und Fenstern, Überwachungsanlagen etc.) beantragen.

☎ 030-902 23 16 77 /-79 /-80

✉ Berlin-gegen-Gewalt@SennInnSport.berlin.de

Ein Antrag kann über die Seiten der Stadt Berlin gestellt werden:

🌐 www.berlin.de/lb/lkbgg/unterstuetzungsfonds

Opferfonds CURA

Der Opferfonds der Amadeu Antonio Stiftung unterstützt Opfer vorurteilsmotivierter (vor allem extrem rechter) Angriffe mit finanziellen Mitteln beispielsweise zur Finanzierung von Behandlungs- oder Anwaltskosten oder bei der Erstattung von zerstörtem Eigentum. Der Antrag muss gemeinsam mit einer Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt gestellt werden.

✉ cura@amadeu-antonio-stiftung.de

🌐 www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte

Opferhilfefonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene können sich an den VBRG oder die Opferberatungsstellen ReachOut und OPRA wenden und erhalten dort Beratung und Unterstützung zur Antragstellung.

☎ 030-33 85 97 77

✉ info@opferhilfefonds.de

🌐 verband-brg.de/opferhilfefonds

Schutzfonds - Schutzräume ermöglichen und bewahren

Der Fonds richtet sich an gemeinnützige Organisationen und Personen in Berlin, die Diskriminierung, Bedrohung und/oder Gewalt aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder anderen gruppenbezogenen

Merkmale erfahren haben. Gefördert werden bauliche oder technische Schutzmaßnahmen mit bis zu 20.000 €

– z. B. Fensterfolierung, Schutztüren oder Alarmsysteme.

☎ 015 20-936 84 97

✉ schutzfonds@amadeu-antonio-stiftung.de

🌐 schutzfonds-berlin.de



5 Rechtsberatung und Opferrechte

Nach einem queerfeindlichen Vorfall oder Angriff kann es sinnvoll sein, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen oder einen Rechtsbeistand zu suchen. Beratungsstellen können eine erste Rechtsberatung vermitteln und dazu informieren, wie Sie einen passenden Rechtsbeistand und finanzielle Unterstützung finden, falls Sie die Kosten nicht allein tragen können.

Rechtsberatung des LSVD Berlin-Brandenburg

Der LSVD Berlin-Brandenburg bietet individuelle Rechtsberatung in den Feldern Ausländerrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Strafrecht und AGG bei qualifizierten Fachanwält*innen.

🌐 <https://berlin.lsvd.de/beratung/rechtsberatung>

Rechtsberatung der Opferhilfe Berlin

Die Opferhilfe berät und unterstützt Opfer und Zeug*innen von Kriminalität in Berlin und bietet regelmäßig Rechtsberatung an.

☎ 030-395 28 67

✉ info@opferhilfe-berlin.de

🌐 www.opferhilfe-berlin.de

Stiftung Contra Rechtsextremismus

Diese Stiftung unterstützt Menschen, die Opfer einer extrem oder politisch motivierten Gewalttat geworden sind, bei der Suche nach kompetentem Rechtsbeistand. Sie können bei der Stiftung einen Antrag auf finanzielle Hilfe stellen, falls Sie die Kosten nicht selbst tragen können.

☎ 030-72 6 15 2139

✉ jungnickel@anwaltverein.de

🌐 anwaltverein.de

Opferbeauftragter des Landes Berlin

Der Opferbeauftragte des Landes Berlin koordiniert das Netzwerk zwischen Betroffenen und Opferhilfeeinrichtungen und unterstützt bei der Wahrnehmung von Opferhilfeangeboten. Er berät auch Bürger*innen, etwa zum Zugang zu Unterstützung oder bei Fragen zu Fristen und Formalien.

☎ 030-90 13 34 54

✉ info@opferbeauftragter.berlin.de

🌐 www.berlin.de/sen/justv

6 Prävention und Gewaltschutz

Queerfeindliche Gewalt kann Betroffene und die Communitys insgesamt einschüchtern und Angst verbreiten. Daher kann es sinnvoll sein, sich auch unabhängig von konkreten Vorfällen mit Prävention und Schutzmaßnahmen auseinanderzusetzen.

Einrichtungen können bereits im Vorfeld Kontakt zur Polizei aufnehmen. Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Abschnitt, um eine Verbindung zu den Präventionsbeauftragten herzustellen. Weisen Sie auf Ihre Einrichtung und mögliche Bedrohungslagen hin und bitten Sie darum, dass Ihre Einrichtung polizeiintern bekannt gemacht und bei Streifenfahrten berücksichtigt wird.

Als Maßnahme gegen die Angst kann es hilfreich sein, sich im Team abzustimmen, was im Ernstfall zu tun ist:

- Wie informieren und unterstützen wir uns gegenseitig?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Woher erhalten wir zusätzliche Hilfe?
- Können uns eine Awareness-Schulung oder ein Selbstbehauptungskurs stärken?

Es gibt verschiedene präventive Maßnahmen, die Einrichtungen ergreifen können. Dazu zählen unter anderem:


- Sichern von Türen und Fenstern,
- Einsatz von Videotechnik oder Notfallknöpfen,
- Informieren über Fluchtwege und Üben von Evakuierungen,
- Einspeichern relevanter Kontakte für den Notfall,
- Schutz persönlicher Daten von Mitarbeitenden, etwa durch eine Auskunftssperre im Melderegister.

Für bauliche Schutzmaßnahmen kann finanzielle Unterstützung beantragt werden. Außerdem können Sie bei der Polizei anfragen, ob Ihre Einrichtung für eine Beratung zum Einbruchschutz infrage kommt.

Alle getroffenen Vorkehrungen können in einem Gewaltschutzkonzept festgehalten werden. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts können z.B. die folgenden Einrichtungen beraten und unterstützen.




Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (mbr)

Berät zu Sicherheits- und Vorkehrungsmaßnahmen sowie zu Kommunikationsabläufen im Fall von akuten Bedrohungen.

-  030 817 985 810
-  info@mbr-berlin.de
-  www.mbr-berlin.de

Compassioncrew

Hilft bei der Entwicklung von passgenauen Sicherheitsstrategien und begleitet ihre nachhaltige Implementierung.

-  01590 678 22 93
-  kontakt@compassioncrew.de
-  www.compassioncrew.de



7 Tipps zur solidarischen Vernetzung

Viele zivilgesellschaftliche Einrichtungen kennen Einschüchterungen und Angriffe. Vernetzung und Solidarität untereinander können dabei helfen, voneinander zu lernen und sich nicht alleine zu fühlen. Im Austausch miteinander können Einschätzungen geteilt, Beistand organisiert und Strategien entwickelt werden. Es kann das Sicherheitsgefühl stärken, Kontakte in die Nachbarschaft aufzubauen und/oder sich mit anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Bezirk oder in berlinweiten Zusammenschlüssen zu vernetzen.

Partnerschaften für Demokratie

In den Berliner Bezirken gibt es durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und durch das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ geförderte Partnerschaften für Demokratie, die Akteure vor Ort vernetzen und gemeinsam Strategien für ein demokratisches Miteinander entwickeln.

 www.demokratie-vielfalt-respekt.de

Bezirkliche Präventionsräte

In allen Berliner Bezirken gibt es Präventionsräte, die lokale Netzwerke der Gewaltprävention koordinieren. Gemeinsam mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt fördern sie eine Vielzahl lokaler Präventionsprojekte, auch zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und LSBTIQ+ feindlicher Gewalt.

 www.berlin.de/lb/lkbgg

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Mahlower Str. 24

12049 Berlin

 030-61073720

 mail@camino-werkstatt.de

 www.camino-werkstatt.de

Stand: Juli 2025



CAMINO

Gefördert durch:



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI

BERLIN



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung